

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1707 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Richtlinie über die Bedarfsplanung
in der vertragszahnärztlichen Versorgung:
Änderung der Anlage 6

Vom 17. Juni 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 beschlossen, die Richtlinie über die Bedarfsplanung in der vertragszahnärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte) in der Neufassung vom 14. August 2007 (BAnz. S. 7673), zuletzt geändert am 21. August 2008 (BAnz. S. 3413), wie folgt zu ändern:

I.

In der Anlage 6 zu §5 in der Fassung des Beschlusses vom 17. November 2006 werden in der rechten Spalte die Worte „Zwickau, Stadt“ gestrichen.

II.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Juni 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß §91 SGB V

Der Vorsitzende
H e s s